

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Ordnung und Einwohnerservice	MITTEILUNGSVORLAGE
--	--

Geschäftszeichen 1-301	Datum 28.05.2025	MV/2025/048
---------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Kenntnisnahme	05.06.2025

Anfrage zum Thema: Parktickets für Handwerker
Antwort der Verwaltung

Inhalt der Mitteilung:

Frage:

Ist es möglich, dass für Handwerker im Stadtgebiet Parktickets gegen Zahlung einer Jahresgebühr ausgegeben werden können?

Antwort der Verwaltung:

Handwerker und andere Gewerbetreibende können im Stadtgebiet Wedel, sofern zwingend notwendig, eine Ausnahmegenehmigung für das langfristige Parken entgegen der Parkscheibenregelung sowie im eingeschränkten Haltverbot beantragen.

Die Ausnahmegenehmigung gilt nur für bestimmte Einzeltätigkeiten des Unternehmens im Rahmen von Bau- oder Montagearbeiten an einem Objekt.

Voraussetzung hierfür ist, dass eine Berufsausübung in dem konkreten Fall aufgrund der verkehrlichen Gegebenheiten anderenfalls nicht möglich oder nicht zumutbar wäre.

In diesem Fall wird eine Genehmigungskarte erstellt, die im Fahrzeug auszulegen ist.

Eine generelle Ausnahmegenehmigung für Handwerker für das gesamte Stadtgebiet gegen Zahlung einer Jahresgebühr ist nicht möglich.

Anlage/n

Keine